

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Graubünden.

I. Eine Stimme aus Graubünden über die Erziehungsanstalten der französischen Schweiz.

Es gibt unter den sonst bedächtlichen Familienvätern Bündens auch solche, die sich durch jene so häufig in den Tagblättern wiederkehrenden, zum Theil pomphaften Ankündigungen von sogenannten Instituten, Pensionaten u. s. w. aus der französischen Schweiz dazu bewegen lassen, ihre Söhne und Töchter, gewöhnlich der praktischen Erlernung der französischen Sprache wegen, denselben anzuvertrauen, und so glaubt Einsender Dieses, es möchten vielleicht einige Betrachtungen über diese Anstalten, von denen die deutsche Schweiz so sehr in Anspruch genommen wird, nicht ohne Interesse sein.

Werfen wir zuerst einige Blicke auf die Knabenanstalten. Unter denselben stellen sich zwar manche bloß die Aufgabe, deutsche Knaben aufzunehmen, deren Aeltern es bloß darum zu thun ist, ihre Söhne zum Behufe der Landwirthschaft, des Handelsfaches, des Betriebs von Gasthäusern und dergleichen die französische Sprache so weit erlernen zu lassen, daß sie dieselbe geläufig und mit einem guten Accent zu reden, orthographisch richtig zu schreiben und in derselben leichte Briefe und sonstige Aufsätze zu verfassen befähigt werden. Manche unter den nämlichen Anstalten bieten den jungen Leuten auch den Anlaß dar, sich einige für das Handelsfach nöthige Vorkenntnisse, als: Uebungen im kaufmännischen Rechnen, in der einfachen und doppelten Buchhaltung, in der Abfassung von Handelsbriefen, in der Behandlung von Wechselgeschäften u. s. w. erwerben zu können. Ueber diese Anstalten, die ihren Wirkungskreis nicht weiter ausdehnen, sich also nicht anmaßen, eine systematische Erziehung der Jugend durchzuführen zu wollen, sondern eben nur darum errichtet werden, um schon einigermaßen geschulten, einer gehörigen Aufsicht aber noch bedürftigen Bürger söhnen die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern, — über solche Anstalten und ihre Zwecke wüßte ich Nichts anzuführen, was das Zutrauen, welches ihnen zu Theil wird, schwächen könnte. Und es gibt wirklich gegenwärtig solche, deren Leistungen mit dem, was sie versprechen, genau übereinstimmen, und sowohl dadurch, als weil sie sich aufrichtig bestreben, in die ihnen anvertrauten Jünglinge einen sitt-

lich=guten und anspruchzlosen Geist zu pflanzen, dem Publikum, für das sie bestimmt sind, empfohlen werden dürfen.

Als ganz verschieden von diesen ersten Anstalten, die meistens von ältern, praktisch durchgebildeten Männern geleitet sind, erscheinen dem Einsender diejenigen, welche während der letzten zwei Dezennien in der französischen Schweiz errichtet wurden, und denen größtentheils jüngere Männer vorstehen. Und diese Männer sind nicht selten solche, die, bevor sie alle Stufen eines französischen Gymnasiums durchgemacht haben, sich sogleich brühwarm von irgend einer russischen, polnischen oder sonst fremden Herrschaft als Gouverneurs mit der Pflicht anstellen ließen, über die gräflichen oder freiherrlichen Kinder, welche sonst in Wissenschaften und Künsten von andern dortigen Lehrern unterrichtet werden, Aufsicht zu führen und denselben nebst der Fertigkeit im Reden und Schreiben der französischen Sprache wo möglich auch den französischen *bon ton* beizubringen. Gewöhnlich ist mit solchen Stellen — zwar hat bei den hohen Herrschaften die Generosität in der neuesten Zeit nachgelassen — ein noch von häufigen Geschenken durchspictees Honorar verbunden, so daß der beglückte Gouverneur in wenig Jahren sich ein schönes Geld sammeln kann, was ihn in den Stand setzt, seine häufigen Träume von Rückkehr ins liebe, freie Vaterland zu verwirklichen. Da er aber noch weit entfernt ist, schon von seinen Renten leben zu können, weil er eben nicht, wie mancher geschcidere Kollege, es so lange im Auslande aushalten konnte, bis er sich, nach einer längern Reihe von Dienstjahren, vermittelst seiner Ersparnisse, ein kleines Auskommen gesichert, oder auch, wie es oft der Fall ist, bis ein ihm wohl geneigter Herr ihn mit einem lebenslänglichen Jahrgeld besichert hätte, so muß er, der auch im Vaterlande auf ehrenhafte Weise sein Leben fristen möchte, auf irgend ein seiner Individualität angemessenes Unternehmen sinnen, und faßt eben den großartigen Gedanken, eine Erziehungsanstalt zu gründen. Und da wird in die Welt hinaus posaunt, der Herr N. . . ., der sich viele Jahre im Auslande der Erziehung der Jugend gewidmet, und Gelegenheit gehabt, sich nebst einer gründlichen, vielseitigen Bildung eine genaue Menschenkenntniß zu erwerben, sei gesonnen, das Resultat seiner Erfahrungen den lieben Söhnen seines Vaterlandes zu weihen, und werde für eine bestimmte Anzahl von Jünglingen jedes Alters (!?) eine Anstalt errichten und unter Mitwirkung einiger Nebenlehrer allen Anforderungen der

Gymnasial- und Realbildung zu entsprechen suchen. . . .! Dann folgt auf dem glänzend lithographirten, nach allen Richtungen und Winkeln des weitem und engern Vaterlandes versandten Plan die breite Aufzählung des ganzen Fächerkrans, aus dem die guten Aeltern nur zu wählen haben, hoch erfreut, ihren Söhnen zu einer so vielseitigen Bildung, unter demselben Dache, so spottwohlfeil und in so wunderbar kurzer Zeit verhelfen zu können.

Wie verhält es sich aber mit den wirklichen Leistungen dieser so vielerlei versprechenden Anstalten? Es läßt sich ja denken, was dieselben sein können; da, wo dem Haupte nur eine oberflächliche, eigentlich bloß praktische, jedenfalls unvollständige Bildung zugetraut werden darf, und in Folge dessen, eben aus Mangel an einer geistigen und begründeten Leitung, der Bildungsgang unmöglich mit der gehörigen Sachkenntniß ermessen werden kann, und zweitens die wichtigsten Fächer jungen, erst noch im Erlernen des Unterrichts begriffenen Gehilfen übertragen werden müssen. Denn wie könnte es jenen industriösen Unternehmern konveniren, tüchtige, ihrer Aufgabe gewachsene Lehrer anzustellen, während sie ihren Pensionspreis so niedrig stellen und es um den zahlreichen Besuch ihrer Anstalten eine so prekäre Sache ist? Sie müßten ja denselben ansehnliche Besoldungen geben, und da wäre der schon schmale Profit für ihre vaterländischen Bemühungen bald aufgezehrt! Und so geschieht es im Durchschnitt, daß in die Privatanstalten der Art nur junge, ungeübte Lehrer als Gehilfen treten, die solche Stellen, bei geringer Besoldung, als eine Vorbereitungsschule in der Kunst des Unterrichts ansehen, um sich dann später mit desto größerer Zuversicht für diese oder jene öffentliche, in der Regel einträglichere Stelle melden zu können. Bei dieser Beschaffenheit des Lehrpersonals einer solchen Anstalt läßt sich schließen, was da für die Jugend gewonnen werden kann: offenbar die Erwerbung einer Menge rein oberflächlicher, unzusammenhängender Kenntnisse, wobei die Individualität der Zöglinge von keinem, einer solchen Beurtheilung fähigen Schulmann ins Auge gefaßt, ihr Geist zu keiner ihren Kräften angemessenen Thätigkeit angeleitet wird, und ihr Verstand aller weckenden Uebungen ermangelt, während ihr Gedächtnißkasten mit einem ganzen Schatze unverdauter und für sie unverdaulicher Dinge so vollgepöpst wird, daß sie leicht in eine bedauerliche Verwirrung gerathen, die traurig auf ihre Zukunft einwirkt.

Was das sittliche Leben derselben Anstalten betrifft, so muß man gestehen, daß manchen, deren Vorsteher es mit der Jugend ernst und redlich meinen, ein sittlich guter Ton, eine geregelte Aufsicht über das äußerliche Betragen der Schüler nicht abgesprochen werden dürfte; ein Vorzug, der aber keineswegs die sonst bezeichneten Mängel aufzuwiegen vermag. In manchen andern hingegen möchten wohl die jungen Leute einer derartigen Aufsicht unterworfen sein, daß sich diejenigen unter ihnen, die der Leichtsinzigkeit nicht abgeneigt wären, unter diesem Joche gar zu behaglich fühlen dürften.

Aus den angeführten Gründen also, die der Raum dieser Blätter nicht ausführlicher zu entwickeln erlaubt, hat sich Einsender dies, der Gelegenheit hatte, einige solcher Anstalten näher zu beobachten, die Ansicht gebildet: dieselben leisten das nicht, und können das nicht leisten, was sie versprechen, wegen der Unzulänglichkeit der leitenden, geistigen Kräfte, und sie rechtfertigen das Zutrauen derjenigen Aeltern nicht, welche es wagen, ihnen die Bildung und Erziehung ihrer Söhne anzuvertrauen.

Schließlich muß jedoch die Bemerkung beigefügt werden, daß in der neuern Zeit auch von deutschen Schulmännern ähnliche Anstalten in der französischen Schweiz errichtet worden, die sich zum Theil eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben, und einigen derselben wird von mehreren Seiten nachgerühmt, daß das geistige Vermögen jedes einzelnen Zöglings einer fachkundigen, allmählichen Prüfung, das religiöse Leben einer sorgfältigen Pflege unterliege, und die zwei Hauptrichtungen von Gymnasial- und industrieller Bildung in systematischem und gründlichem Gange verfolgt werden. Ohne irgend eine dieser Anstalten genauer zu kennen, spreche ich bloß die Ansicht aus: erstens, daß — abgesehen von den vielfältigen Unterrichtszweigen, die sie umfassen mögen, so wie auch davon, daß Männer von gründlicher deutscher Bildung ganz andere Garantien darbieten, als jene Gründer der oben bezeichneten Schnellbleichen — bei dem gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Schulen überhaupt in den Städten der deutschen Schweiz schwerlich ein Vater es vorziehen wird, die ganze Erziehung seiner Söhne einer entfernten Privatanstalt anzuvertrauen; zweitens, daß diese eben legentlich berührten Anstalten, deren Vorsteher, wie gesagt, Deutsche sind, auch für solche Zöglinge, welche selbige bloß der schnellen Erlernung der

französischen Sprache wegen beziehen, manche der Erreichung dieses Zweckes hinderliche Elemente in sich enthalten möchten.

(Churer=Zeitung.)

II. Die katholische Kantonschule.

Unter dem Titel: „Die katholisch=bündnerische Schulangelegenheit, dargestellt aus den Akten des großen Rathes und des katholischen Schulrathes“, gibt eine neulich in Chur erschienene Schrift interessante Aufschlüsse über das Entstehen, Leben und Kämpfen der katholischen Kantonschule. Obwohl zunächst zu Berichtigung und Widerlegung einer gegen die Schule feindselig aufgetretenen Flugschrift: „Geschichtliche Darstellung des katholischen Kantonschulwesens in Graubünden“, gerichtet, befaßt sich das Büchlein gleichwohl nur in seiner letzten Abtheilung ausschließlich mit der Abfertigung jener Angriffe, beleuchtet dagegen in den ersten zwei Abtheilungen 1) die Bestrebungen zu Verbesserung des Schul- und Jugendunterrichts kath. Seit vom Jahr 1803—1833, und 2) die kath. Kantonschule in Disentis 1833—1842. — „Im Jahr 1803“, heißt es in dem Büchlein, „erfuhr das kath. Volk Graubündens zum ersten Mal, daß seine weltlichen Behörden ernstlich Hand an die Verbesserung des Schulunterrichts legten. Ein Schulrath von drei Mitgliedern und unbestimmter Amtsdauer ward aufgestellt. Seine Hauptaufgabe sollte darin bestehen, die damals im Kloster Disentis entstehende Kantonschule zu leiten und zu überwachen, und im Allgemeinen Sorge zu tragen, daß sowohl taugliche Lehrer für die Gemeindeschulen, als auch brauchbare Männer für das bürgerliche Leben gebildet würden. Dabei sollte der Gymnasialunterricht als Grundlage höherer Bildung, insbesondere für die zum geistlichen Stand aspirirenden Jünglinge, ein vorzügliches Augenmerk sein. Das an den Folgen des Brandes von 1799 noch schwer leidende Kloster war kaum im Stande, diesen Anforderungen zu genügen. Um so bereitwilliger ergriff das Corp. Cath. das Anerbieten des Hochsel. Fürstbischofs Karl Rudolph, die kath. Kantonschule mit dem Priesterseminarium zu vereinigen, das in Folge bekannter Ereignisse im Jahr 1807 von Meran nach St. Luzi verlegt worden war. Im gleichen Sinne und bei gleicher Leitung sollte nun die kath. Kantonschule in St. Luzi fortgesetzt werden.“

Merkwürdig ist nun, im Verlaufe der Jahre zu sehen, wie das Anerbieten des Bischofs gemeint war. Dieser suchte nämlich

bald aus der Vereinigung der Kantonschule mit dem Seminarium den Grund herzuleiten, das ganze Institut als eine bischöfliche Schule zu erklären und der weltlichen Behörde jeden Einfluß auf dieselbe abzuspreehen. Wirklich wurden geistlicher Seits nicht nur ohne diesfällige Begrüßung der weltlichen Behörden die erbärmlichsten Schulpläne entworfen und beschlossen, über die Verwendung der Gelder, welche aus der Kantonskaffe nach St. Luzi flossen, keine Rechnungen mehr abgelegt, ja sogar entgegen einem nach Auflösung des Klosters St. Luzi erlassenen Großrathsbeschlusse behauptet, der Bau und die ganze Lokalität von St. Luzi gehöre ausschließlich dem Priesterseminar; der Bischof gab endlich, als die Reorganisation der vernachlässigten Schule immer dringender verlangt wurde, seinen entschlossensten Willen in der Erklärung kund: ausschließlich dem fürstbischöflichen Ordinariate stehe die Leitung der zu errichtenden Anstalt, so wie die Wahl des Rektors und der Professoren zu, und nie werde er zugeben, daß die Oberaufsicht über Seminarium und Gymnasium von einander getrennt werde. Solchen Annahmen trat das Corp. Cath. gebührend entgegen; es erwählte im Jahr 1831 eine Kommission mit dem Auftrage, den Stand der Schule in St. Luzi zu untersuchen und Vorschläge zu Verbesserung des Schulwesens zu hinterbringen, und beschloß endlich im Jahr 1833, nachdem alle Versuche, ein Einverständnis mit dem Bischof zu Stande zu bringen, an dem Eigennütze des Letztern gescheitert hatten, das Gymnasium von dem Seminar zu trennen. Es genehmigte den Schulplan der neu zu errichtenden Anstalt, bestimmte den Wirkungskreis und die Amtsdauer des Schulraths, genehmigte die Ueberkunft mit dem Gotteshause Disentis, wohin die Schule aus Mangel eines andern geeigneteren Lokals einstweilen verlegt werden mußte, und übertrug dem Hochw. Abte dieses alten Benediktinerklosters die religiöse und moralische Aufsicht über die ganze Schule, indem es ihn auch, so lange sich dieselbe inner den Mauern seines Klosters befände, zum Mitgliede des Schulkathes cum jure substituendi ernannte, und im Herbst des Jahres 1833 trat endlich die neue kath. Kantonschule ins Leben. Dreißigjährige Anstrengungen kostete es, um zu diesem Resultat zu gelangen!

Die kathol. Kantonschule in Disentis wurde sehr zweckmäßig und den Bedürfnissen des Landes entsprechend eingerichtet, und erhielt vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung umfaßt die Vorbereitungs- oder Präparandenschule, welche bei der Ver-

schiedenheit der Sprache und der aus den Primarschulen hergebrachten Vorkenntnisse der Schüler von wesentlichem Nutzen, ja durchaus nothwendig ist und daher mit besonderer Sorgfalt gepflegt wird. Der Kursus dieser Abtheilung ist zweijährig und besteht aus zwei Klassen. Die zweite Abtheilung ist der Bildung von Schullehrern für Gemeindeschulen gewidmet, welche hier nicht nur theoretischen Unterricht erhalten, sondern zur Uebung auch in der Präparandenschule unter Aufsicht und Leitung Unterricht ertheilen. Der Kursus der Lehrerkandidaten ist dreijährig. Die dritte Abtheilung bildet die Realschule, welche drei Klassen hat und für welche in den letzten Jahren namentlich sehr viel geschehen ist. Die vierte Abtheilung endlich umfaßt das Gymnasium als Vorbildung theils für den geistlichen Stand, theils für andere wissenschaftliche Berufsarten, zu welchen die Kenntniß der alten Sprachen und eine antike Bildung gefordert wird. Es zählt sieben Klassen. — Da indessen die Lokalität in Disentis für die Anstalt nicht sehr gelegen war und Manches zu wünschen übrig ließ, versuchte man schon im Jahr 1837 mit der Kuria wieder zu unterhandeln, um die Schule nach St. Luzi zu versetzen, jedoch ohne Erfolg, da von geistlicher Seite als Grundlage einer solchen Unterhandlung nichts Geringeres verlangt wurde, als die Zurücknahme der vom großen Rathe kath. Seits in dieser Schulsache gefaßten frühern Beschlüsse. Ueber den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, die nun vom gr. Rathe erledigt werden soll, lassen wir die Schrift selbst sprechen: „Im J. 1840 kam die Schulversetzung abermals zur Sprache. Gerne hätte man aber einmal gesehen, und wahrhaftig ohne unbescheiden zu sein, wenn hiezu geistlicher Seits die amtliche Initiative ergriffen worden wäre. Allein man war nicht so glücklich; deßhalb ward in der Junisirung 1841 vom Corp. Cath. neuerdings und einstimmig eine Kommission ernannt, mit dem Hochw. Domkapitel, in Folge seiner Einladung, darüber eine Besprechung zu veranstalten. Die Präliminargrundsätze, unter welchen die Schulvereinigung von Disentis und St. Luzi zu Stande kommen sollte, wurden beiderseits aufgestellt. — Nachdem die kath. Session den Bericht ihrer Kommission vernommen hatte, beschloß sie: „die weitem Unterhandlungen, sofern beim bischöflichen Ordinariate Neigung dazu vorhanden wäre, im Sinne der von hier aus gestellten Hauptgrundsätze durch den Schulrath fortzusetzen und wenn möglich einen diesfälligen Vertrag abzuschließen.“ Von diesem

Beschlüsse setzte das Präsidium des Schulraths mittelst Schreiben vom 26. Juli 1841 das Hochw. Ordinariat in Kenntniß. Im Februar dieses Jahres wurden sodann jenem Großrathsbeschlusse zu Folge durch eine zahlreiche Kommission des Schulrathes, die sich wieder nach dem geistlichen Sitzungsort begab, die Unterhandlungen aufgenommen und in Folge derselben nach vorangegangenen mündlichen Besprechungen die Hauptbedingungen als Ultimatum von Seite des Schulrathes den 23. Febr. 1842 dem Hochw. Ordinariate mitgetheilt. Sie lauten, wie folgt: „Dem Tit. Bischof wird die Aufsicht über die ganze Schulanstalt in religiöser und sittlicher Beziehung in dem Sinne zugesichert, daß Hochderselbe die Befugniß haben soll, auf Entfernung der Professoren, welche irreligiöse Grundsätze lehren, oder welche, so wie Schüler, sich einer unsittlichen Aufführung schuldig machen sollten, mit Anführung der diesfälligen erwiesenen Thatsachen, bei dem Schulrath anzutragen, welcher sich zur Pflicht machen wird, einem solchen Verlangen zu entsprechen. Hochdemselben wird das fernere Recht eingeräumt, den Religionslehrer für die Anstalt zu wählen. Ihm steht auch Sitz und Stimme mittelst eines von ihm zu bezeichnenden geistlichen Mitgliedes im Schulrath zu. Dem Schulrath steht die Oberaufsicht und Leitung der Schule in wissenschaftlicher und disziplinärer Beziehung, so wie auch die Wahlen sämmtlicher Professoren, mit Ausnahme des Religionslehrers, ausschließlich zu. Der Rektor hat die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Schule nach Vorschrift des Organisationsplans und nach den jeweilen von dem Schulrath ihm zu ertheilenden Weisungen zu besorgen. Die ganze Schulanstalt soll getrennt und unabhängig vom Seminarium für sich da stehen. Alles unter Ratifikationsvorbehalt. Zur Erzielung des hierorts gewünschten Einverständnisses würde der Schulrath noch zugeben, daß der Tit. Bischof außer dem Religionslehrer noch zwei andere Lehrer wählen könne.“ Wir fragen nun jeden Redlichen und Unparteiischen, konnte der Schulrath in Erzielung der gewünschten Versetzung der Schule in das bischöfliche Seminar noch weiter gehen, oder konnte er vielleicht, strenge genommen, vermöge Großrathsbeschlusses nicht einmal so weit gehen? Und doch auch dieses genügte nicht, sondern man wollte geistlicher Seite der unbedingte Gebieter über die Schule sein, und stellte von vornen herein einen Satz auf, vermöge welchem, je nachdem von diesem ein Gebrauch oder Mißbrauch gemacht wird, der

Bischof über Entlassung der Lehrer, Entfernung der Schulbücher und Schulmaterialien nach Gutfinden verfügen kann, und der Schulrath die Verfügungen des Bischofs bloß zu vollziehen haben solle. Man verlangte ferner, daß der Schulrath, der mit Vorbehalt der dem Bischofe zugestandenen entscheidenden Rechte die Schule zu leiten habe, aus fünf Mitgliedern bestehen solle, mit dem jedesmaligen kathol. Standeshaupten als Präsidenten, wovon der Bischof zwei zu erwählen habe, so wie auch den Rektor der Anstalt und den Religionslehrer, wenn dieses Fach durch einen Lehrer ausschließlich zu besorgen wäre. Der Rektor, den der Schulrath nicht zu wählen hat, soll diesem doch verantwortlich, auch vom Regens, außer etwa in Sachen der Hausordnung, unabhängig sein, in welcher letzterer Beziehung er sich mit dem Obigen zu verständigen hat.

So weit die Schrift. Es ist lehrreich für alle Staaten und Behörden, welche mit dem Romanismus zu verkehren haben, diese Einzelheiten zu lesen; sie liefern neue Beweise, daß die Hildebrand'schen Jünger noch nicht ausgestorben sind, welche nur unter der Bedingung gänzlicher Unterwerfung mit dem Staate in Frieden leben wollen, und daß man Ursache hat, gegenüber gewissen Leuten stets auf der Hut zu sein. Was die für katholisch Bünden so wichtige Schulangelegenheit betrifft, so steht zu erwarten, daß die von einem hochgestellten Beamten in der besprochenen Schrift gegebene freimüthige Darstellung des Sachverhaltes ihre gerechte Würdigung und Anerkennung und die am Ende an sämtliche Glaubensgenossen des Kantons gerichteten Worte: „erhältet die Ehre und Rechte eines freien Volkes gegen Uebergriffe, sie mögen kommen, woher sie wollen“, ihre volle Beachtung finden werden. — So weit berichtet der „Sentis“.

Welchen Ausgang die Sache endlich genommen hat, darüber berichtet die Bündner-Zeitung Folgendes: „Der große Rath des Kantons Graubünden kath. Theils hat durch dessen Präsidenten, Hrn. Amtslandrichter M. de Latour, den Ehrf. Gemeinden des kath. Bünden folgende Mittheilung gemacht:

„Nachdem der größte Theil der kathol. Bevölkerung unseres Kantons durch das Organ ihrer Repräsentanten beim diesjährigen großen Rathe den bestimmten Wunsch ausgedrückt hatte, die kath. Kantonschule unter annehmbaren Bedingungen von Disentis nach St. Luzi zu versetzen, so war es Pflicht der obersten Landesbehörde, dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu

ischen. Die Wichtigkeit der Sache und so manche dem Vernehmen nach im Volke verbreitete falsche Berichte, als ob der kath. gr. Rath in dieser Angelegenheit durch seine Beschlüsse den Rechten des Seminarvorstandes auf die Gebäulichkeiten von St. Luzi zu nahe getreten wäre, gebietet uns, Euch, G. L. Bundes- und Religionsgenossen, von den diesfälligen Verhandlungen und Beschlüssen umständlichen Bericht zu geben.

„Zu wiederholten Malen hatte das Corp. Cath. sowohl von sich aus als durch den kathol. Schulrath mit der bischöflichen Kuria Unterhandlungen hinsichtlich der Veretzung der kath. Kantonschule nach St. Luzi gepflogen, ohne sich jedoch über die Bedingungen, unter denen die Veretzung Statt finden sollte, verständigen zu können. Dieser Umstand veranlaßte den diesjährigen kath. gr. Rath, durch eine besondere Kommission die im Schooße der Versammlung angeregte Frage näher prüfen und begutachten zu lassen: welche Rechte nämlich dem Corpus Catholicum auf die Gebäulichkeiten von St. Luzi zustehen? Aus dem abgegebenen Kommissionsgutachten überzeugte sich die Versammlung, daß der Beschluß des Hochl. gr. Rathes von 1812 und die darauf gestützte Konvention mit der bischöflichen Kuria, dat. 19. Mai 1812. dem Corp. Cath. unbestreitbare, auf die Benutzung und den allfälligen Auskauf fraglicher Gebäulichkeiten abzielende Rechte einräumen. Demnach faßte die überwiegende Mehrheit der Versammlung den Beschluß, von diesen Rechten nöthigenfalls Gebrauch zu machen.

„Wenn nun die Versammlung einerseits aufrichtig bedauerte, falls alle Vermittlungsversuche scheitern sollten, diesen Weg einschlagen zu müssen, so wurde anderseits der Wunsch um so lebhafter, diese Angelegenheit auf gütlichem Wege beendigt zu sehen. Von diesem Wunsche befeelt, nahm man neuerdings den Faden der Unterhandlungen auf, und das Resultat derselben blieb nicht hinter den Erwartungen zurück, die man auf die vaterländischen Gesinnungen der bischöfl. Kuria gesetzt hatte, und es gereicht uns zum besondern Vergnügen, Euch, G. L. Bundes- und Religionsgenossen, anzeigen zu können, daß es durch das bereitwillige Entgegenkommen der bischöfl. Kuria gelungen ist, ein gütliches Einverständnis zu Stande zu bringen, in Folge dessen die Rechte des Staats und der Kirche gleichmäßig gewahrt werden, und die neu organisirte Kantonschule schon künftigen Herbst ins Leben treten wird. Indem wir Euch, G. L. Bundes- und Religions-

genossen, dieses anzeigen, sprechen wir die Hoffnung aus, Ihr werdet dieser Bildungsanstalt um so mehr Euer volles Vertrauen schenken, als sich die Behörden bestens werden angelegen sein lassen, dieselbe nach den wahren Bedürfnissen der Kirche und des Staates einzurichten, und auch dem Corp. Cath. die Mittel zu Gebote stehen, diesen Zweck zu erreichen.

„Gleichzeitig sehen wir uns bemüßigt, Euch, getreue, liebe Bundes- und Religionsgenossen, noch auf einen andern Umstand aufmerksam zu machen. In Gemäßheit der eingekommenen Mehren der Ehrf. katholischen Gemeinden hatten dieselben im Jahr 1833 dem Corp. Cath. gestattet, sämtliche ihm zustehende Kapitalzinse für die katholische Kantonschule zu verwenden. Da nun in einer unter das Volk verbreiteten Broschüre das Corp. Cath. beschuldigt wird, es hätte dasselbe im Widerspruch mit dem diesfälligen Ausschreiben den Vermögensstand verringert, so übermachen wir Euch beigegeben eine Uebersichtstabelle des Status facultatis von 1832 und desjenigen von 1841. Aus dieser Uebersichtstabelle werdet Ihr einerseits entnehmen, daß das Vermögen des Corp. Cath. nicht nur nicht geschmälert, sondern um eine namhafte Summe vermehrt wurde. Der kathol. große Rath sieht sich demnach, im Gefühle, seine Pflichten als oberste Verwaltungsbehörde gewissenhaft erfüllt zu haben, veranlaßt, die in jener Flugschrift enthaltenen Verdächtigungen oder andere Zweifel, welche darüber böswillig oder irrthümlich mögen gewaltet haben, als falsch und grundlos zu erklären, daher derselbe auch gegen die mit der Verwaltung unmittelbar Beauftragten den Dank und die volle Zufriedenheit ausgesprochen hat.

„Zugleich zeigen wir Euch an, daß in Folge gefaßten Beschlusses von nun an alle Jahre die Rechnungen des Corp. Cath. den Ehrf. katholischen Gemeinden mitgetheilt werden.

„Am Schlusse unserer Großrathsitzungen haben wir den kathol. Schulrath neu bestellt und zwar aus folgenden Mitgliedern bestehend: Herr Landrichter Jos. a Marca, Herr Landrichter Alois de Latour, Herr Remigius v. Scarpatett, Herr Bundesstatthalter Louis Bieli. Das jeweilige katholische Haupt ist als Präsident bezeichnet worden. Suppleanten: Herr Bundesstatthalter Remigius von Peterelli, Herr Landrichter W. A. de Latour, Herr Landammann Aurelio Schenardi und Herr Landammann Jos. Balzer.

„Zu gleicher Zeit wurde das katholische Haupt beauftragt,

der bischöflichen Kuria von dieser Wahl Kenntniß zu geben und dieselbe zu ersuchen, ihren Repräsentanten im Schulrath zu ernennen, damit derselbe ungesäumt seine Verrichtungen antreten könne.“

III. Die Entstehung der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündnerischen Volksschullehrer.

Schon im Herbst des Jahres 1838 brachte ein Mitglied des „Vereins zur Verbesserung des bündnerischen Volksschulwesens“ im Schooße der Kreisversammlung des Kreises „Herrschaft, vier Dörfer und Oberprättigau“ den Gedanken in Anregung: „Inwiefern würdige, verdiente, für ihren Beruf unfähig gewordene Volksschullehrer oder deren Witwen und Waisen unterstützt werden könnten?“ Diese Frage widerhallte in den meisten Kreisversammlungen. Mit warmer Theilnahme wurde sie aufgefaßt, als sehr zeit- und zweckmäßig anerkannt, und deren recht gründliche Beantwortung um so wünschenswerther erklärt, als gerade die traurige Aussicht auf das zum Lehrerberuf unfähig und die Lehrer also auch verdienst- und brotlos machende Alter einerseits nicht nur oft gerade die tüchtigsten Lehrer bestimmte, diesen mühevollen, in Rücksicht auf zeitlichen Lohn aber noch so undankbaren Beruf gar bald wieder zu verlassen, und einen andern, einen einträglicheren zu ergreifen; sondern auch andererseits als ein Hauptgrund anzusehen sei, warum so wenig junge Leute dem Lehrersache sich widmen. Um also durch die Beantwortung jener Frage einem so wesentlichen Uebel, das dem gedeiblichen Fortgange in der Verbesserung des bündnerischen Volksschulwesens so hemmend entgegen trete, möglichst radikale Abhilfe zu schaffen, wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, eine Kommission zu ernennen, die ein detaillirtes Gutachten hierüber abzufassen und selbiges dann in nächster Versammlung zu noch genauerer Erdauerung vorzulegen habe.

Dieses geschah. Mit vielem Fleiße wurden Quellen aufgesucht und Mittel angegeben, durch deren Benutzung ein Kapital gestiftet und geäußnet und — nachdem dasselbe eine bestimmte Höhe erreicht — aus dessen Zinsen dann würdige, verdiente, für ihren Beruf aber unfähig und brotlos gewordene Volksschullehrer oder deren Witwen und Waisen unterstützt werden könnten.

Nach weitläufiger Diskussion glaubte jedoch die Mehrheit, in dem vorgelegten Entwurfe mehrere sehr gute Gedanken nicht ver-

kennen, die Zulänglichkeit der angegebenen Hilfsquellen aber bezweifeln zu sollen; und das so eifrig begonnene Werk wurde wieder aufgegeben.

Jetzt — so glaubten einige Mitglieder der Lehrerkonferenz in der Herrschaft Maienfeld und dem Hochgerichte der fünf Dörfer — sei es an den Lehrern selbst, ein Kleines von ihrem Wenigen darzubringen, um den Grundstein zu einem Gebäude zu legen, das einst lebensmüden Berufsgenossen oder deren Witwen und Waisen ein schützendes Obdach gewähren könnte, und so dem bündnerischen Volksschulwesen seine tüchtigsten Lehrer zu erhalten und fähige junge Leute für das Lehrfach zu gewinnen. Sie trugen also diesen Gedanken der zahlreich besuchten Lehrerkonferenz vor, und fanden, was sie erwartet und vorausgesetzt hatten: neben solchen, die ihn mit lebendigem Interesse ergriffen, auch solche, denen er noch zu neu war, die ihn noch nicht recht zu fassen wußten, die sich ihm zwar nicht gerade entgegenstellten, aber doch auch nicht für ihn sich erklärten. Das war jenen schon genug. Mit Wärme sprachen sie sich über den Inhalt und Umfang jenes Gedankens noch einlässlicher aus, sammelten das Material, das in den Reden, Gegenreden und Erläuterungen der Einzelnen zerstreut war, fügten es vor dem geistigen Auge ihrer Zuhörer zu einem schönen Ganzen zusammen, zu einem Ganzen, wie es ihrer eigenen innern Anschauung lebhaft vorschwebte, und zeigten unter Anderm auch aus einem gedruckten Berichte, der über die Gründung, den gegenwärtigen Stand und die bereits sich kennbar machenden Wirkungen des „aargauischen Lehrer-Pensionärsvereins“ weitläufig sich ausließ, daß auch derselbe klein begonnen, den Kampf mit Schwierigkeiten gar mancher Art dennoch siegreich bestanden, auch ohne Rath und Beistand gefeierter Namen, allein durch die Beharrlichkeit und Ausdauer der Stifter und späterer Theilnehmer, sowohl sein Dasein als auch bereits eine Ausdehnung, eine Wirksamkeit erhalten habe, welche die kühnsten Erwartungen jetzt schon bei Weitem übertreffe. Und — folgerten sie hieraus — sollten wir uns durch entgegretende Hindernisse abschrecken, oder nicht vielmehr durch das Beispiel der Aargauer ermuthigen lassen, da bei uns die Auspizien ohnehin ja noch günstiger sind, indem durch den löbl. Schulverein, der die Wünschbarkeit einer solchen Stiftung klar dargelegt hat, ein großer Schritt vorwärts gethan worden sei und wir deßnachen seiner thatsächlichen und kräftigen Unterstützung versichert sein dürfen! Zwar ist

— wurde noch beigefügt — keineswegs zu läugnen, daß von denjenigen, welche den Grundstein zu diesem Gebäude legen, nur wenige, und vielleicht gar keine, seines schützenden Obdaches sich erfreuen werden; aber dürfen wir deswegen unsere Hand davon zurückziehen, ohne beim Andenken an unsere Altvordern zu erröthen, die, wenn der Schlachtruf ertönte, auch nicht erst fragten: „Ja, frommt es mir auch etwas, hinauszugehen gegen den Feind und Gut und Blut in die Schanze zu schlagen?“ Gut ist das Werk, das wir beginnen, und darum dürfen wir vertrauensvoll und getrost den Anfang machen; edelgesinnte Menschen werden uns in unserm Streben unterstützen und der Segen Gottes wird es zu einem Ende führen.

Dieses und Anderes, aus warmem Herzen gesprochen, wirkte gewaltig, und mit Einmüthigkeit wurde beschlossen, sofort Hand ans Werk zu legen, und zwar auf folgende Weise:

1. Alle Anwesenden verpflichten sich, inner den nächsten 14 Tagen dem nachher zu ernennenden Verwalter einen Gulden, als den Jahresbeitrag für 1841, einzusenden.

2. Dieser Verwalter, zu dem nachgehends Herr Lehrer Fausch in Zizers ist gewählt worden, führt genaue Rechnung über die Einnahmen und über die allfällig mit der Verwaltung nothwendig verbundenen Ausgaben, legt die eingegangenen Gelder sofort gegen hinlängliche Versicherung an Zins und ist mit Allem, was er ist und hat, für den Stand der Rechnungen verantwortlich.

3. Jeder Anwesende übernimmt die Verpflichtung, dieses Institut in seiner Umgebung bekannt zu machen und edelgesinnte, wohlthätige Menschen um gütige Bedachtnahme desselben anzufragen. Auch dem hochlöbl. Erziehungsrathe und dem löbl. Schulvereinsvorstande soll von dem Dasein und Wesen dieser Anstalt genaue Kenntniß gegeben und namentlich der Letztere dringend ersucht werden, sie seiner Aufmerksamkeit würdigen zu wollen.

4. Damit aber alle diejenigen, welche diese Anstalt mit milden Gaben zu bedenken geneigt wären, sich selbst überzeugen können, daß nicht Eigennuz oder andere dergleichen Motive selbige ins Dasein gerufen, soll eine Kommission ernannt und beauftragt werden, Statuten zu entwerfen, durch deren genaue Beobachtung der Fortbestand und das Gedeihen der Anstalt möglichst gesichert ist und bleibt.

Die Kommission wurde sofort ernannt und nach Besorgung

ihres Auftrages auf den 27. Nov. 1841 eine Versammlung veranstaltet. Es folgt hier:

Auszug aus dem Protokoll über die in der Sitzung vom 27. November 1841 gepflogenen Verhandlungen.

Die in der Sitzung vom 27. März l. J. ernannte Kommission hat auf heute eine Versammlung veranstaltet und einen Entwurf zu „Statuten für die Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündnerischen Volksschullehrer“ vorgelegt, der artikelweise ist beraten und mit kleinen Redaktionsveränderungen angenommen worden.

In Beziehung auf Verwaltung wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, für die nächsten zwei Jahre das Personal derselben auf drei zu reduzieren, und sofort erwählt:

1. zum Präsidenten: Herr Lehrer Schweizer in Maienfeld,
2. zum Kassier: Herr Lehrer Fausch in Bizers, und
3. zum Aktuar: der Endesunterschiedene.

Durch eines der Mitglieder wurde hierauf die erfreuliche Anzeige gemacht, daß nicht nur in Maienfeld bereits an die Gulden 60 kollektirt, sondern auch aus Zürich von einem hochgestellten, seiner Wohlthätigkeit wegen allgemein bekannten Mann 3 Fünffrankenthaler und von einem Andern 2 Franken seien übergeben worden. Ein anderes Mitglied referirte, daß auch ihm, und zwar in Bizers, von mehreren Seiten seien milde Gaben zugesichert worden, und ein drittes, daß ein fürs Schulwesen sich warm interessirender Hr. Landammann L. . . . ihm zu Gunsten dieser Kasse eine Obligation von 50 fl. behändigt habe.

Hierauf wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäußert, daß auch dieses möchte öffentlich bekannt gemacht werden, damit einerseits jene edlen Geber von der richtigen Abgabe ihrer Wohlthaten überzeugt und andererseits andere Menschenfreunde zu edler Nachahmung dieser schönen Beispiele ermuntert werden möchten.

Da es gleich von Anfang an in der Absicht der Stifter dieser „Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündnerischen Volksschullehrer“ gelegen, dieselbe nicht nur auf die beiden Hochgerichte Maienfeld und fünf Dörfer einzuschränken, sondern sie wo möglich über den ganzen Kanton zu verbreiten, wurde noch beschloffen, den Aktuar zu beauftragen, die nun in Kraft gesetzten Sta-

tuten durch eine geschichtliche Einleitung zu bevorworten, in einem Auszug aus dem Protokoll über die heutigen Verhandlungen das bereits Geschehene niederzulegen, sämtliche bündn. Volksschullehrer zum Beitritte einzuladen, und namentlich die vermöglichen derselben darauf aufmerksam zu machen, wie hier ein so guter Anlaß sich darbiete, ihren dürftigen Berufsgenossen nützlich zu werden, indem sie der Anstalt beitreten, die Beiträge bezahlen, dagegen aber auf die Mugnießungen verzichten würden; und endlich, mit den resp. Redaktionen der hiesigen Zeitungen in Unterhandlung zu treten, und zu sehen, ob sie nicht geneigt wären, dieses Alles durch ihre Blätter zu veröffentlichen. Es dürfe — meinte man — angenommen werden, daß sie sich zu unentgeltlicher Aufnahme verstehen werden, indem das diesfalls zur Veröffentlichung Bestimmte, in drei bis fünf Nummern vertheilt, seines gemeinnützigen Charakters wegen, von dem größern Theile des bündnerischen Publikums gewiß mit warmer Theilnahme aufgenommen werde, in welcher Voraussetzung dieses — auftragsgemäß — der Öffentlichkeit übergeben hat

Maienfeld, den 14. Januar 1842.

Christ. Enderlin, Aktuar.

IV. Schulnachrichten aus dem Unterengadin.

Wenn wir einen Blick auf die vom hochlöbl. Erziehungsrathe herausgegebenen Tabellen über den Stand des Schulwesens in Graubünden werfen, so finden wir, daß die Schulen im Gerichte Untervaltasna floriren; allerlei Lehrfächer sind dort angeführt, der Unterricht wird in den meisten Schulen methodisch ertheilt; kurz — die Einrichtungen im Innern der Schulen lassen wenig zu wünschen übrig. Wollte Gott, es wäre dem so! — Dem mit dem wahren Sachverhalt Vertrauten drängen sich aber ganz andere Bilder vor Augen. Wer in eine Schule eintritt und die Lehrmittel sieht, welche gebraucht werden, dem wird schon alle Hoffnung benommen, daß Etwas geleistet werden könne; geordneten und zweckmäßigen Unterricht mit solchen Hilfsmitteln zu ertheilen, ist rein unmöglich. Aus genannten Tabellen ersieht man auch, wie der deutschen Sprache vorzüglich gedacht wird. Ich konnte meinen Augen kaum trauen, als ich las, daß in Manas der deutsche Sprachunterricht methodisch ertheilt werde. Wer die meisten der hiesigen Schullehrer kennt, der weiß sehr wohl, was auf solche Angaben zu halten, und freut sich, daß die

Schulkinder Etwas lernen, wovon die Lehrer selbst keinen Begriff haben. Gehen wir nun zu den einzelnen Gemeindschulen über. — Schul s. Schulbesuch etwa drei bis vier Monate, Klassen ungefähr so viele als Kinder, Lehrmittel schlechte und untaugliche. — Eins. Hier geht Alles den Krebsgang. — Remüs. Ein reges Bestreben zeigt sich dort, die Schule, die auch noch nicht im besten Stande ist, zu verbessern. Nur muthig daran, ihr wackern Männer, schafft etwas Besseres; der Dank der Mit- und Nachwelt wird Euch nicht ausbleiben. — Schleins —!? — Strada. Hier wurde letzten Winter von drei Schullehrern Schule gehalten, und zwar in der Art, daß jede Woche der Lehrer wechselte, mithin in drei Wochen drei Schullehrer, jeder sechs Tage, Schule gehalten hatten. Ob bei dieser Valenburgerei Etwas geleistet wurde, ist uns unbekannt. — Martinsbruck. Hier, wo nur sechs schulpflichtige Kinder sind, war die Schule gut bestellt; mögen die betreffenden Aeltern auch ferner so edelgesinnt und aufopfernd für eine gute Erziehung ihrer Kinder bleiben! — Samnau. Ein feinem Fache in jeder Hinsicht gewachsener Lehrer ertheilt Unterricht in allen den im Gesetz über das Erziehungswesen vorgeschriebenen Gegenständen. Schulbesuch vom 1. November bis Ende April, gleichförmige Lehrmittel, Klassenabtheilung; nur die Besoldung des Lehrers ist zu gering.

Das erste Schul- und Lesebuch ist endlich ins Romanische übersetzt und bereits in einigen Schulen eingeführt. * * *

Kanton Thurgau.

Jahresbericht über die Geschäftsthätigkeit des Erziehungsrathes und den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Jahr 1841. Auch dieser neue Bericht liefert einen erfreulichen Beweis dafür, daß eine der schönsten Früchte unserer Regeneration, die Hebung der Volkserziehung, von Seite des Volkes, der Lehrerschaft und der Oberbehörden, einer ausgezeichneten Pflege genießt. Das Elementarschulwesen ist im Ganzen in einem sehr erfreulichen Zustande; dem Lehrerstand wird durchschnittlich das Zeugniß treuer Pflichterfüllung und regen Eifers zugestanden. Es wird auf ein Institut hingewiesen, das nach unserm Dafürhalten bis jetzt bei uns noch allzu wenig beachtet wird, die Arbeits- und Näheschulen für Töchter